

NIEDERSCHRIFT

über die 3. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Dornburg am Montag, dem 14.11.2016 um 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Thalheim.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

Dapprich, Christoph
Schlimm, Klemens
Munsch, Andreas
Baron, Ottmar für Boderke, Karin
Weber, Christof für Hohn, Peter

b) nicht stimmberechtigt:

Höfner, Andreas Bgm.
Pott, Bernd
Brenschede, Renate
Hannappel, Achim
Hörter, Silke

c) entschuldigt fehlte:

Tagesordnung

1. Gemeinsamer Punkt mit dem Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Dornburg:

Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung über die Ergänzung der Richtlinien für die Förderung der kulturtreibenden und sonstigen Vereine der Gemeinde Dornburg.

Vor Eintritt in die Tagesordnung eröffnete der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Ulrich Sauer, die 3. öffentliche Sitzung. Er stellte fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und dass die Ausschüsse nach der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig sind.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Soziales, Kultur und Sport, Herr Christoph Dapprich, rief den Tagesordnungspunkt 1 zur gemeinsamen Beratung mit dem Haupt- und Finanzausschuss auf.

Punkt 1: Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung über die Ergänzung der Richtlinien für die Förderung der kulturtreibenden und sonstigen Vereine der Gemeinde Dornburg.

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, folgende Formulierungen in die Förderrichtlinien aufzunehmen:

„Vereine die sich vertraglich verpflichtet haben, die Unterhaltung der Immobilien ohne solche gemeindlichen Zuschüsse zu gewährleisten, erhalten keine Förderung gemäß der jetzigen Änderung der Richtlinie.“ Weiterhin soll in die Richtlinien aufgenommen werden:

„Die Zuschüsse gemäß dem neuen Fördertatbestand sollen in Relation zu dem umbauten Raum der gepachteten Objekte festgesetzt werden.“

Abstimmungsergebnis: 1:1:3

Der Antrag war somit abgelehnt.

Nach eingehender Beratung und Änderung des Zeitraumes des Nachweises der Mittelverwendung von 5 auf 2 Jahre (Antrag der FWG-Fraktion = 2:0:3), ergeht folgende Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung der Gemeinde Dornburg:

„Die Richtlinien für die Förderung der kulturtreibenden und sonstigen Vereine der Gemeinde Dornburg werden mit Wirkung vom 01.01.2017 wie folgt ergänzt:

1. Nach Ziffer 2.3 wird als Ziffer 2.4 angefügt: „2.4 Unterhaltung von gepachteten gemeindeeigenen Immobilien, ausgenommen Grillhütten.“
2. Ziffer 3.1 wird um folgenden Satz ergänzt: „Für die Förderung nach Ziffer 2.4 ist ein einmaliger Antrag ausreichend, der den Geltungszeitraum angibt und nicht jährlich neu gestellt werden muss.“
3. Ziffer 3.2 wird wie folgt ergänzt: „Die Förderung nach 2.4 ist ausschließlich für Kosten des Unterhaltes und der Instandhaltung bzw. Instandsetzung der gepachteten gemeindeeigenen Immobilien zu verwenden. Im Kalenderjahr für diese Zwecke nicht verbrauchte Mittel sind ins nächste Jahr vorzutragen. Über die Verwendung der Mittel sind nachprüfbare Aufzeichnungen zu führen. Alle zwei Jahre ist der Gemeinde ein prüffähiger Nachweis vorzulegen. Ggf. dann bestehende Überzahlungen sind zurückzuzahlen. Eine Förderung ist ausgeschlossen, soweit Unterhaltungszuschüsse nach den Richtlinien für die Sportförderung der Gemeinde Dornburg gewährt werden können.“
4. Ziffer 3.4 wird um folgenden Satz ergänzt: „Die Höhe des Zuschusses nach 2.4 beträgt 1.800,- € je Verein und Kalenderjahr.“

Abstimmungsergebnis: 2:0:3

Der Vorsitzende des Ausschusses
für Jugend, Soziales, Kultur und Sport



-Dapprich-

Der Schriftführer



-Hannappel-